**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat zu Coburg**

Wolfram Haupt (Fraktionsvorsitzender)
Michael Dorant
Petra Wöhner
Juliane Neumann
Wolfgang Weiß

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion im Stadtrat zu Coburg

B'90/Die Grünen im Stadtrat zu Coburg • Steintor 1• 96450 Coburg • fraktion@gruene-coburg.de

Herrn
Oberbürgermeister Dominik Sauerteig
Rathaus
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, 21.9.2026

Antrag zur Stadtratssitzung am 01.10.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates zu Coburg,

zur kommenden Stadtratssitzung stellen wir den folgenden Antrag:

Die Stadt Coburg wird beauftragt,

1. mit Hilfe einer Allgemeinverfügung oder einer Ergänzung der Polizeiverordnung zu regeln, dass der Betrieb von Mährobotern nachts sowie eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang und eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang nicht gestattet ist.
2. Darüber hinaus soll die Verwaltung eine Aufklärungskampagne lancieren, damit den Bürger*innen die Sinnhaftigkeit und der Gewinn durch diese Regelung verständlich wird.

Begründung:

zu 1.) Igel sind einheimische Säugetiere, die eine wichtige Rolle als Insektenvertilger im Ökosystem spielen. Als Wildtiere sind sie gesetzlich geschützt.[1] Ihr Bestand ist abnehmend, sodass die IUCN den Europäischen Igel seit einigen Jahren als Near Threatened, also bedroht und potentiell gefährdet eingestuft hat.[2] Daher ist es umso bedauerlicher, dass in Gärten, in denen Mähroboter eingesetzt werden, viele unnötig sterben, weil sie von den Geräten nachts verletzt oder getötet werden.

Igel sind nachtaktiv und bewohnen viele Gärten, auch ohne dass man sie tagsüber bemerkt. Nachts suchen sie im Garten nach Insekten und Würmern, auch die Jungtiere sind ab Herbst auf Nahrungssuche unterwegs. Tagsüber dagegen ruhen sie weitgehend.

Bei Gefahr bleiben sie stehen oder kugeln sie sich ein und sind vor allem als Jungtiere beim Zusammenstoß mit einem Mähroboter in großer Gefahr, schwer verletzt zu werden, da viele

[1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
[2] https://www.iucnredlist.org/species/29650/213411773

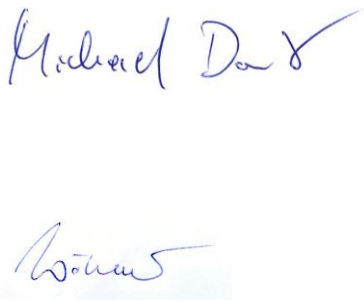
Modelle über sie hinwegfahren. Verletzte Igel ziehen sich zurück und sterben, ohne dass man dies sieht, teilweise qualvoll, da Fliegen ihre Eier in offene Wunden legen und die Maden die Igel bei lebendigem Leib auffressen. Zwar gibt es bereits Mähroboter mit Igelerkennung, aber diese Modelle sind teuer und daher noch nicht weit verbreitet. Selbst deren Hersteller raten mitunter dazu, den Mähroboter so zu programmieren, dass das Gerät in der Zeit der Dämmerung und der Nacht nicht arbeitet, um Kleintiere zu schützen.

Wie groß das Problem ist, zeigt eine seit 2022 laufende Untersuchung der Leibniz-Gesellschaft. Die verletzten Igel werden, wenn sie gefunden werden, in Igelauffangstationen aufgenommen, die – meist ehrenamtlich betrieben – im Laufe des Sommers regelmäßig völlig überfüllt sind.[3]

Der Deutsche Städtetag hat sich dafür ausgesprochen, dass eine bundesweite Regelung diesbezüglich getroffen wird, aber dies ist noch nicht geschehen, sodass die Entscheidung über ein Nachtfahrverbot für Mähroboter derzeit in der Hand der Kommunen liegt.[4] Städte, die ein Nachtfahrverbot umgesetzt haben, sind z.B. Aachen, Oberhausen, Düsseldorf, Cottbus und Bayreuth.[5] Nicht zuletzt ist die rechtliche Situation zu beachten: Mit Hilfe dieser Regelung würde die Gefahr einer Verletzung artenschutzrechtlich besonders geschützter Tiere im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gemindert. Für das willentliche oder fahrlässige Töten von geschützten Wildtieren sieht die Bundesgesetzgebung gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 1 und 7 BNatSchG sogar eine Bußgeldandrohung von bis zu 50.000 Euro vor.

zu 2. Da mit einer Verordnung, die den privaten Raum der Menschen betrifft, oft Unwillen provoziert wird, andererseits aber sicherlich niemand befürworten kann, dass einheimische Wildtiere, die nicht nur immer seltener werden, sondern auch noch Sympathieträger sind, verletzt werden und sterben und manche Menschen die Zusammenhänge nicht kennen, soll die neue rechtliche Lage durch eine Aufklärungskampagne über die Sozialen Medien und die Tagespresse sowie weitere geeignete Aktionen flankiert werden. So können auch weitere Aspekte eines naturnahen Gartens publik gemacht werden – mit großem Vorteil für Igel und andere Kleintiere.

Mit freundlichen Grüßen



[3] https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/forschungsnachrichten/forschungsnachrichten-single/newsdetails/maehroboter-sind-eine-grosse-und-wachsende-gefahr-fuer-igel

[4] https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2026/460-praesidium-wildtiere-in-der-stadt

[5] https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2025/07/Allgemeinverfuegung-Maehroboter.pdf